

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 04.05.2021
AZ.: III750-Ba

WP 20-25 SV 50/032

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2020 der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

17.06.2021

Kenntnisnahme

FZG Jahresbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2020 der FZG zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind mit Beginn der Corona-Pandemie wesentliche Angebote entfallen und konnten insbesondere für und mit Menschen mit Behinderungen nicht mehr angeboten werden.

Diese Entwicklung führte dazu, dass die Tonbandzeitung Ende Juni 2020 eingestellt wurde, ein Nachfolgeangebot wurde bisher nicht etabliert.

Auch die Arbeit des Demenz-Info-Centers (DIC) konnte nicht durch persönliche Treffen Betroffener und Angehöriger wahrgenommen werden, der Klöntreff soll nach Beendigung der Pandemie auch nicht fortgesetzt werden.

Da der Vertrag zwischen der Stadt Hilden und der FZG zum 31.12.2020 gekündigt und für das Jahr 2021 ein einmaliger Zuschuss gewährt wurde, sind weitere Überlegungen hinsichtlich des Fortbestehens von Angeboten für Behinderte und Nichtbehinderte zu treffen. Derzeit wird eine Nachfolge zum Fortbestand des „Notenzaubers“ mit verschiedenen musikalischen Angeboten verhandelt mit dem Ziel, die Musizierenden nach Corona wieder für Angebote zu begeistern. Dieser Bereich wurde von Herrn Hack erfolgreich geleitet und auch der Öffentlichkeit durch Konzerte präsentiert, dafür gebührt Herrn Hack die volle Anerkennung. Die bisherigen Kosten dieses Angebotes beliefen sich jährlich auf ca. 23.000 €, wobei man bedenken muss, dass es sich um ein ehrenamtliches Angebot handelt und gegebenenfalls handeln wird. Ein wesentlicher Kostenfaktor ergab sich durch die Miete der FZG für den genutzten Raum mit ca. 8.000 € jährlich. Es sollte darauf hingewirkt werden, ein günstigeres Angebot zu etablieren.

Die Angebote des DIC können auch weiterhin durchgeführt werden, das DIC verfügt über eigene Mittel in Höhe von derzeit ca. 38.000 €. Die Demenz Angehörigenberatung wird auch von weiteren Netzwerkpartnern angeboten und gegebenenfalls durch ein Angebot des Seniorenbüros der Stadt Hilden ergänzt. Im Herbst 2021 werden nähere Ausführungen gemacht.

Manche Angebote werden in das Portfolio des Amtes 51 aufgenommen, so u.a. eine Mittwochsgruppe für Menschen mit geistiger Behinderung im Area 51. Die zweite Gruppe wird eingestellt.

Die bisher im Vertrag mit Amt 50 dargestellten Aufgaben, wie der Betrieb von 2 integrativen Kindertagesstätten und dem Betrieb des Abenteuerspielplatzes, werden über Amt 51 weiterverhandelt, der Familienunterstützender Dienst (FuD) wird über eine Entgeltvereinbarung geregelt. Die Overheadkosten werden auf die verbleibenden Angebote verteilt, so dass auch die Miete nicht aus dem zum 31.12.2020 gekündigten Vertrag zu übernehmen ist.

Die Freizeitgemeinschaft (FZG) wird ihre Bemühungen hinsichtlich inklusiver Angebote weiter fortsetzen, auch an Veranstaltungen zur Inklusion wird die FZG weiterhin aktiv teilnehmen sowie an Treffen der Netzwerkpartner.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

Jahresbericht 2020

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Hilden

Auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung
vom 18. Juli 2012

Erstellt durch Vorstand und Geschäftsleitung der
Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

vorgelegt am 03. Mai 2021

1. Der Verein

Satzungsgemäße Aufgaben

Der Verein nutzt und verwaltet im Auftrag der Stadt Hilden das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b in Hilden als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Verein hat den satzungsgemäßen Zweck, behinderte Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung zu lösen, ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Dies erfolgt insbesondere

- a) durch inklusive Freizeitgestaltung
- b) durch den Abbau bestehender Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Handicap sowie durch Beteiligung am gesellschaftlichen Leben
- c) durch die Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
- d) durch die Hilfe bei der Rehabilitation und Integration der Menschen mit Behinderung.
- e) durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Behindertenfragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein verfolgt allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. ist eine Leistungsvereinbarung vom 18.07.2012.

Ziel dieser Vereinbarung ist vorrangig die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit mit dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Hilden.

Ausgewiesene Leistungen sind:

- Betrieb der Geschäftsstelle für alle Aufgabenbereiche
- Betrieb der Begegnungsstätte an der Gerresheimer Str.20b
- Durchführung eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung
- Familienunterstützender Dienst SGB IX § 29 sowie SGB VIII § 35
- Betrieb dreier inklusiver Kindertagesstätten
- Betrieb eines Abenteuerspielplatzes
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung

Für das Berichtsjahr 2020 wurde der Verein auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung durch die Stadt Hilden mit einem Geschäftsführerzuschuss sowie einer Erstattung der Mietkosten für das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b bezuschusst. Der Verein sieht sich weiterhin in der Eigenverantwortung, unterstützend finanzielle Mittel durch Dienstleistungen im Bereich der Inklusion zu erbringen und zusätzliche Fördergelder/Spendenmittel zu akquirieren. Eine öffentliche Förderung wird jedoch aufgrund des gesellschaftlichen Auftrages zur Umsetzung von Inklusion weiterhin notwendig sein.

Mitgliederstand

Zum Stichtag 31.12.2020 hatte der Verein 187 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Der Altersdurchschnitt der Mitglieder der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte bleibt weiterhin relativ hoch, der Verein wird sich aber nach Abflauen der Corona-Situation um neue Mitglieder und mehr Engagement bei der Mitgliederaquise bemühen.

Der ehrenamtliche Vorstand

Der ehrenamtlich tätige und den Verein im Sinne des § 26 BGB nach innen und außen vertretende Vorstand lenkte auch in 2020 als verantwortliches Organ die Entwicklungen und Entscheidungen.

Ein einschneidendes, menschlich und organisatorisch erschütterndes Ereignis war der Tod des Vorsitzenden Rainer Hack am 24. April 2020. Herr Hack verstarb nach kurzer Erkrankung völlig unerwartet.

Seine Familie, seine Freunde, sein ihm sehr am Herzen liegendes Harmonikaorchester „Notenzauber“ und der Verein Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. trauern um einen gradlinigen und engagierten Menschen, der eine nur schwer zu füllende Lücke hinterlässt.

Dem Vorstand gehören nun an:

Franz Weinelt	kommissarischer Vorsitzender
Helmut Kroseberg	Finanzvorstand
Dr. Andrea Joens	Schriftführerin
Guido Spielmann	Beisitzer
Johannes Thiele	Beisitzer
Siegrid Gröger	Beisitzerin
Dörthe Dylewski	Beisitzerin

Aktive Mitarbeit im Inklusionsnetzwerk

Die Mitarbeit in allen relevanten Arbeitskreisen und Gremien der Stadt Hilden, die ehrenamtliche Unterstützung bei Fachtagen und Messen der Stadt Hilden, die Teilnahme an Trägerkonferenzen der Stadt Hilden sowie der Arbeitsgemeinschaft Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann z.B. durch unsere Vorstandsmitglieder Herr Rainer Hack, Herrn Franz Weinelt, Herrn Helmut Kroseberg zeigten immer das vielfältige ehrenamtliche Engagement auf, welches in unserem Verein für die Bürger Hildens erbracht wird.

Im Corona-Jahr 2020 wurde dieses Netzwerk schwer beeinträchtigt und es konnten kaum noch reale Treffen der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise stattfinden. Die Alternativmöglichkeit durch Online-Treffen kam erst in der zweiten Jahreshälfte spürbar zum Tragen.

Im Vorstand des Behindertenbeirats der Stadt Hilden ist die Freizeitgemeinschaft seit 2016 durch den Delegierten Herrn Bodo Seume vertreten.

Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. gestaltet im kommunalen und kreisweiten Netzwerk Inklusion fachlich mit.

Betrieb der Begegnungsstätte, Gerresheimer Str.20b, 40721 Hilden

Folgende externe Gruppen und Vereine nutzten die Räumlichkeiten an der Gerresheimer Str.20b in 2020 bis zum Beginn der Corona-Einschränkungen am 16. März 2020 regelmäßig:

- Autismus-Therapie-Zentrum

- Behindertenbeirat der Stadt Hilden
- Dialyse-Treff
- Anonyme Alkoholiker
- VDK
- GHK

Die Räumlichkeiten an der Gerresheimer Straße 20b werden von der Freizeitgemeinschaft e.V. auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung verwaltet und den Mitnutzern mietfrei zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich kann berichtet werden, dass die Veranstaltungsräume an der Gerresheimer Str.20b in 2020 aufgrund behördlicher Anordnungen und Einschränkungen nur zu ca. 10 % ausgelastet waren.

2. Die Corona-Krise

Die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie hat die fördernde, inkludierende, organisierende und verwaltende Arbeit des Trägers im Berichtsjahr 2020 in allen Belangen massiv verändert, eingeschränkt und vor große Herausforderungen gestellt.

Die Dynamik der Entwicklung der Corona-Situation ereilte den Träger wie alle anderen Menschen in NRW ab dem 16. März 2020. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Tageseinrichtungen für Kinder, alle Schulen, alle Facheinrichtungen wie der Abenteuerspielplatz, der Familienunterstützende Dienst, das DIC und alle ehrenamtlich betreuten Freizeitgruppen durch z.B. Betretungsverbote und allgemein Coronaschutzverordnungen des Landes NRW vorläufig geschlossen und die Angebote vorläufig eingestellt.

Während die organisatorischen Abläufe in den Facheinrichtungen nach einigen Umstellungen im Laufe des Frühjahrs 2020 eine gewisse Routine entwickelten und die Betretungsverbote in den Tageseinrichtungen für Kinder aufgehoben wurden, war funktionierender Infektions- und Arbeitsschutz zur Vermeidung von Coronainfektionen ab diesem Zeitpunkt oberstes Ziel des Trägers. Die Umsetzung aller Verordnungen durch entsprechende Hygienekonzepte gelang in allen Einrichtungen, so dass bis zum heutigen Tag nur fünf Coronainfektionen unter den 180 Mitarbeitenden bekannt wurden, die glücklicherweise alle mit nur leichten bis mittelschweren Verläufen einhergingen.

Zusätzlich wurde es der Freizeitgemeinschaft immer wichtiger, den Kontakt zu ihren KlientInnen, deren Familien und den NutzerInnen zu halten.

Die Beziehungen und Freundschaften zwischen HelferInnen, BetreuerInnen und den betreuten Menschen konnte in allen Angebotsbereichen und Einrichtungen gezielt aufgenommen und sogar verstärkt werden.

Sie führten so zur Stärkung der Menschen mit und ohne Behinderung in der persönlichen Bewältigung der Krise und leisteten einen Beitrag zum Zusammenhalt und Erhalt der psychosozialen Stabilität der Menschen in Hilden.

Die konsequente Umsetzung aller Infektionsschutzmaßnahmen sowie die Entwicklung und konsequente Umsetzung von Hygienekonzepten führten dann schließlich dazu, dass wir

- den eingeleiteten Pandemie-/Notbetrieb in allen drei Tageseinrichtungen aufnehmen und die gesetzlichen Vorgaben erfolgreich umsetzen konnten.
- den Abenteuerspielplatz im Mai 2020 mit regelkonformer verringerter Besucherzahl von 20 Kindern pro Tag mit Anmeldung wieder öffnen konnten.

Der familienunterstützende Dienst musste jedoch aufgrund der umfangreichen Schulschließungen einen großen Teil seiner Mitarbeitenden in Kurzarbeit schicken, was eine völlig neue Herausforderung für die Verwaltung und vor Allem die Mitarbeitenden war. Durch das abzurechnende Kurzarbeitergeld sowie die Unterstützung durch das „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“ (SodEG) konnten jedoch alle Mitarbeitenden, wenn auch mit finanziellen Einbußen, in Beschäftigung bleiben.

Die Gruppen des Demenz-Info-Center und alle ehrenamtlich betreuten Freizeitgruppen durften sich ab März 2020 nicht mehr in dem bekannten Umfang treffen, was zu einer sehr hohen Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit führte. Alle Teams versuchten immer wieder, diese Perspektivlosigkeit durch alternative digitale Kommunikationsmöglichkeiten zu kompensieren, was jedoch aufgrund der fehlenden Vertrautheit mit dieser Technologie und kurzen Vorbereitungszeiten anfänglich nicht zufriedenstellend funktionierte. Im Laufe des Jahres 2020 waren die Kommunikationswege und Strukturen stabil, sodass dann die Kontakte/ die Beziehungen gehalten und Perspektiven besprochen werden konnten.

3. Weiterentwicklung einer neuen Leistungsvereinbarung

Der Kontrakt zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. wurde durch die Politik zum 31.12.2020 gekündigt. Um die begonnenen Kontraktgespräche jedoch nicht erfolglos abbrechen zu müssen, wurde dem Träger für 2021 eine Abschlagsfinanzierung zugesichert, die zumindest die Grundfinanzierung der Angebote sichern sollte und eine Weiterführung der Kontraktverhandlungen für einen neuen Vertrag ab 2022 ermöglichen sollte. Für diese Übergangsfinanzierung bis zur Entwicklung eines neuen Kontraktes dankt der Verein ausdrücklich allen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung! Ein trennscharfes Produktportfolio für alle Produkte und Kostenstellen der FZG e.V. wurde gemeinsam mit den Leitungen der Ämter 50 und 51 entwickelt, um die fehlende Transparenz in das Leistungsspektrum und Kostentransparenz zu ermöglichen.

Die gewünschte Kostenrechnung mit Verteilung der Gemeinkosten auf alle definierten Produkte wurde gemeinsam aufgestellt, sodass eine Nachvollziehbarkeit der Verwendung städtischer Zuschüsse mit Verteilung der Overheadkosten nun gegeben ist.

Die genaue Ausgestaltung des ab 2022 geltenden Kontraktes, der auch die bestehende Ämterzuordnung innerhalb der Stadt Hilden berücksichtigen soll, wird Bestandteil der Verhandlungen in 2021 sein.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Freizeitgemeinschaft an der Gerresheimer Str.20b ist die Schaltzentrale für alle Vorgänge und Entwicklungen innerhalb des Trägers und Vereins. Hier laufen alle organisatorischen, kommunikativen und konzeptionellen Fäden der Facheinrichtungen sowie der Vereinsaktivitäten zusammen und werden professionell bearbeitet.

Die komplett umgestellte doppelte Buchführung wurde 2020 im Hause erstellt und abgewickelt.

Das Steuerberaterbüro Nusche aus Düsseldorf steht dem Träger weiterhin unterstützend, beratend und prüfend zur Seite.

Die Personalabteilung bearbeitete in 2020 durchschnittlich 128 hauptamtlich beschäftigte Personalfälle der Geschäftsstelle und der pädagogischen Facheinrichtungen.

Auch die versicherungs- und sozialrechtliche Verwaltung und Begleitung der über 60 neben- und ehrenamtlich beschäftigten Menschen wird von der zentralen Geschäftsstelle aus betrieben.

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2020 besetzt mit

- Geschäftsleitung (39 Wochenstunden)
- Allg. Verwaltung; Personalsachbearbeitung (37 Wochenstunden)
- Buchhaltung (39 Wochenstunden)
- Eine Auszubildende zur Bürokauffrau

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie ermöglichten Vorstand und Geschäftsleitung allen Mitarbeitenden nach einer Übergangszeit die größtmögliche Tätigkeit im Homeoffice.

Diese Entwicklung und die damit einhergehende notwendige Digitalisierung von Verwaltungsabläufen wird aktuell massiv vorangetrieben.

Die Verwaltung des ebenfalls im Hause Gerresheimer Str.20b sitzenden Familienunterstützenden Dienstes FuD „Inklusion Plus“ war in 2020 besetzt mit:

- Leitung (39 Wochenstunden)
- Pädagogische Begleitung der InklusionsassistentInnen (39 Wochenstunden)
- Pädagogische Mitarbeiterin FuD (16 Wochenstunden)
- Verwaltungsmitarbeiterin FuD (32 Wochenstunden)

Nähere Informationen dazu finden Sie unter 7.)

5. Ehrenamtlich betreute Freizeitgruppen

Folgende ehrenamtlich betreute Gruppen der Freizeitgemeinschaft sollen Inklusion im Freizeitbereich gemäß der Leistungsvereinbarung fördern:

- **Tonbandzeitung „Die Brücke“** für blinde und sehbehinderte Menschen
- **Mittwochsgruppe** in der Begegnungsstätte (Ältere Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung)
- **Mittwochsgruppe im Area 51** (jüngere Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung)
- **Harmonikaorchester „Notenzauber“ mit zwei Untergruppen**
- **DIC – Demenzinfo-Center**

Das der Freizeitgemeinschaft als Mieter zur Verfügung gestellte Gebäude an der Gerresheimer Straße 20b wird im Normalfall gemäß dem Auftrag der Stadt Hilden sowohl internen Freizeitgruppen als auch externen Vereinen und Organisationen von der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. verwaltend zur Verfügung gestellt, wenn die räumlichen Kapazitäten dies zulassen.

Tonbandzeitung „Die Brücke“

Helfer und Adressaten:

- 5 ehrenamtliche Unterstützende
- 7 blinde oder schwer sehbehinderte Menschen als Adressaten
- Treffen: jeden Dienstag 17:00 bis 20:00 Uhr;

Das Team der Tonbandzeitung entschied sich in 2020, dieses Angebot nach vielen Jahrzehnten des hervorragenden Engagements coronabedingt nicht weiter durchführen zu wollen. Der Kreis der Adressaten war deutlich geschrumpft und der Aufwand für diesen Nutzen zu hoch.

Die Freizeitgemeinschaft wird sich im Rahmen der Kontrakt- und Leistungsverhandlungen um ein passendes Nachfolgeangebot für die Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Hilden bemühen.

Wir danken jedoch dem gesamten Team der Tonbandzeitung „Die Brücke“ für über 40 Jahre unglaubliches Engagement für die Menschen mit visueller Beeinträchtigung in Hilden!

Ein würdigendes Fest zur Verabschiedung der ehrenamtlich Helfenden soll stattfinden, sobald die Coronaschutzverordnungen dies wieder zulassen.

**Mittwochsgruppe I. in den Räumen der Freizeitgemeinschaft
Treffen für ältere Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung
Helfende und Teilnehmende:**

- 3 ehrenamtlich Helfende
- 16 geistig- und/oder körperbehinderte Teilnehmende
- Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr
- In 2020 fanden leider nur 8 Treffen vor dem 16. März statt.

Ab dem 16. März 2020 musste diese Gruppe coronabedingt bis zum heutigen Tag pausieren. Wir hoffen sehr, ein ähnliches Angebot nach den hoffentlich bald möglichen Kontakterleichterungen wieder anbieten zu können.



Mittwochsgruppe II. im „Area 51“

**Treffen für jüngere Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung
Helfende und Teilnehmende:**

- 3 ehrenamtlich Helfende
- Durchschnittlich zehn junge Erwachsene mit geistiger/körperlicher Behinderung
- Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat;
Ort: Area51, Furtwängler Str.2, 40724 Hilden

In 2020 fanden noch vier Treffen statt.

Im Rahmen dieser Treffen wurden verschiedene Aktivitäten wie Spiel- und Bastelabende, gemeinsames Musizieren geplant und durchgeführt.



„Rock´n Rolli“

Bandprojekt ; in Kooperation mit der Musikschule Hilden

Helfende und Teilnehmende:

- Ein nebenamtlich tätiger Musiklehrer
- Sechs Teilnehmende aus der Mittwochsgruppe II
- 14-tägiges Treffen jeweils Montagabend in Wohnhaus der Graf-Recke-Stiftung

Dieses seit 2017 durch die Rotarierstiftung Hilden-Haas finanzierte Projekt konnte in 2020 pandemiebedingt leider nur sehr eingeschränkt viermal stattfinden. Eine Fortführung ist jedoch fest eingeplant und wird von den Teilnehmenden eingefordert.

Harmonika Orchester „Notenzauber“

Im Harmonika Orchester musizieren Menschen mit und ohne Behinderung. Der Altersdurchschnitt liegt bei über 60 Jahren.

In 2020 fanden bis zum 16. März noch acht Proben des Orchesters sowie der sog. Diatonischen Runde statt. Außerdem wurden noch zwei Konzerte durchgeführt.

Sowohl aufgrund der Coronasituation als auch aufgrund des Todes von Rainer Hack, der sich leitend um „Notenzauber“ kümmerte, konnten sich die Musiker in 2020 nur noch fünfmal in kleiner Runde im Sommer 2020 für Probentermine treffen.

Demenz-Info-Center DIC ; Klöntreff und Helferkreis

Alle Angebote des Demenz-Info-Center (DIC) konnten aufgrund der behördlich angeordneten Coroneinschränkungen und Coronaschutzverordnungen nur noch bis zum Freitag den 13. März 2020 durchgeführt werden.

Die BesucherInnenzahlen waren bis zu diesem Zeitpunkt sowohl im Klöntreff als auch im Helferkreis stabil.

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Demenz-Info-Center den Kontakt zu allen KlientInnen und deren Familien gehalten. Dies geschah jedoch selbstverständlich telefonisch, digital und per Videokonferenzen.

Statistische Daten:

„Klön-Treff“ (Montag und Donnerstag von 9 – 12 Uhr; Gerresheimer Str.20b)

- 10 Treffen von Anfang Januar bis zum 13. März 2020
- Durchschnittlich 6 Besucher pro Treffen.

„Helferkreis“ des DIC

- 5 Treffen des Helferkreises in 2020.
- Danach wurde auch dieses Beratungsangebot mit ca. 2 Std. pro Angebot vorläufig eingestellt.
- Es wurden insgesamt 5 Personen mit demenzieller Erkrankung durch erfahrene und kompetente Fachkräfte und ehrenamtliche HelferInnen begleitet.

Grundsätzlich wird die Unterstützung der Menschen mit demenzieller Erkrankung durch Gelder der Krankenkassen im Rahmen der Entlastungspflege finanziert.

Ein Unterstützernetzwerk aus befreundeten Unternehmen und engagierten Familien führt jedoch zu einem regelmäßigen und relevanten Spendenaufkommen für das DIC.

Die planerische Zusammenarbeit mit der Kita Nordlichter, hier vor allem ein gemeinsamer Snoezelen-Raum sowie die Errichtung von gemeinsam zu nutzenden Hochbeeten wurde fortgeführt. Der Snoezelenraum wurde trotz gegebener Coroneinschränkungen eingerichtet und wartet auf seine Einweihung.

Der Helferkreis konnte jedoch glücklicherweise bei Bedarf entweder digital oder im Sommer sogar in verringerter Gruppengröße persönlich stattfinden. Eine Beratung der Familien und Angehörigen war hier zur Bewältigung der sehr problematischen Corona-Einschränkungen hier äußerst hilfreich und kann im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung als zukünftiger Bedarf gesehen werden.

6. Facheinrichtungen

Als **anerkannter Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe** im Rahmen **hauptamtlicher Tätigkeit** betreiben wir weiterhin folgende Facheinrichtungen, deren Betreuungs- und Mitarbeitendenzahlen sich in 2020 nicht verändert haben.

1. **Inklusive Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“** (45 Kinder, 11 Fachkräfte, zusätzl. Freiwillige im Sozialen Jahr, geringfügig Beschäftigte, PraktikantInnen)
2. **Inklusive Kindertagesstätte „Karnaper Regenbogen“** (55 Kinder, 14 Mitarbeiter*s.o.)



3. **Inklusive Kindertagesstätte „Nordlichter“** (90 Kinder, 18 Fachkräfte, sechs Wirtschafts- und Reinigungskräfte)

Alle Tageseinrichtungen weisen Überbelegungen auf.

4. **Abenteuerspielplatz** (Fünf Fachkräfte, Reinigungskraft, 2 FÖJ)

5. **Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“** (80 Einsatzstellen, betreut durch Integrations- und Inklusionshelfer, vier Mitarbeitende im Organisations- und Verwaltungsbereich)

6. **Freizeitstätte und Verwaltung** (s.o.)



7. Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“

Die Inklusion zu fördernder Kinder und Jugendlicher in Kindertageseinrichtungen, allen Schulformen sowie die Freizeitbegleitung von Menschen aller Altersgruppen gehörten auch in 2020 zu den Hauptaufgaben des Familienunterstützenden Dienstes „Inklusion Plus“.

Es werden Dienstleistungen in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt:

- Integrationshelfer/innen nach SGB IX §§ 78 ff. ; Eingliederungshilfe für Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung
- Inklusionshelfer mit Dienstleistung nach § 35a SGB VIII; Eingliederungshilfe für Menschen (drohender) sozial-emotionaler Beeinträchtigung.
- Alltags- und Freizeitbegleitung für jugendliche und erwachsene Menschen mit Handicap.

8. Buchführung und wirtschaftliche Entwicklung

Die Umstellung der Buchführung des Trägers von Kameralistik auf die doppelte Buchführung wurde abgeschlossen und hat sich bewährt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. weist einen Überschuss in Höhe von **34.112,12 €** aus.

Der gesamte Jahresabschluss/Bilanz wird aktuell durch das Steuerberaterbüro Nusche erstellt und dann der Stadt Hilden übermittelt.

9. Zusammenfassung

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Auswirkungen der Coronapandemie für den Träger, seine Mitarbeitenden und alle KlientInnen waren einschneidend.

Alle Angebote in den Facheinrichtungen sowie dem ehrenamtlich betreuten Bereich mussten vorübergehend und einige sogar bis heute eingestellt werden.

Trotzdem ist es dem Verein gelungen, alle Facheinrichtungen erfolgreich wieder zu öffnen und Coronainfektionen durch ausgearbeitete und funktionierende Hygienekonzepte sehr erfolgreich weitestgehend zu verhindern.

Modernisierung und Weiterentwicklung des Angebotspektrums

Die Verhandlungen zur Entwicklung eines tragfähigen und zukunftsweisenden neuen Kontraktes wurden durch die gemeinsame Lenkungs- und Steuerungsgruppe weitergeführt. Ein Produktportfolio mit der Aufteilung aller Dienstleistungen auf Produkte und Kostenstellen der FZG e.V. wurde gemeinsam entwickelt, um den erkennbaren Bedarfen entsprechende Angebotsantworten geben zu können.

Hier war uns vor allem die Bereitstellung von Beratungskapazitäten im Bereich von Inklusion sehr wichtig.

Kosten- und Leistungsrechnung

Vorstand und Geschäftsleitung haben auf der Grundlage des vereinbarten Angebotsportfolios eine Struktur zur Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt, die Anfang 2021 mit der Lenkungs- und Steuerungsgruppe abgeschlossen werden wird.

„Inklusion Plus“

Der Familienunterstützende Dienst „Inklusion Plus“ entwickelte sich in 2020 erfolgreich weiter. Der Bedarf an assistierenden, helfenden Kräften sowie auch Fachkräften im Bereich der Eingliederungshilfe wächst und „Inklusion Plus“ kann dieser Entwicklung mit fachlich passenden Konzepten entsprechen.

Der Bedarf an Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII § 35a für von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen wird sich erkennbar erhöhen und kann durch die Freizeitgemeinschaft anteilig aufgefangen werden.

Ehrenamtlichkeit und Freizeitgruppen

Die ehrenamtliche Arbeit in unseren Einrichtungen und allen betreuten Freizeitgruppen bleibt einer der Säulen der lebendigen Arbeit der Freizeitgemeinschaft e.V.!

Leider konnte diese in 2020 aufgrund geltender Coronaschutzverordnungen in nur sehr geringem Maß durchgeführt werden.

Wir hoffen sehr, in 2021 einen neuen Start für fast alle Gruppen organisieren zu können

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit sehr herzlich und ganz besonders bei allen ehrenamtlich Helfenden und Unterstützenden bedanken, die mit dem Verein um jede Möglichkeit der Durchführbarkeit der Gruppenangebote gekämpft haben.

Ohne das Einbringen ehrenamtlicher Hilfe wären diese Angebote für die BürgerInnen Hildens nicht möglich.

Dafür gebührt diesen Helfenden nochmals und immer wieder ein ganz besonderer Dank, da sie unseren Verein und seine Einrichtungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit so viel Leben erfüllt haben und weiterhin erfüllen!

10. Ausblick

Die Erwartung, bedarfsgerechte Angebote und Transparenz im Bereich Leistungserbringung zu schaffen, ist uns bewusst.

Der Weg dahin wurde im Rahmen der Lenkungs- und Steuerungsgruppe in 2020 konkret festgelegt. Alle Verantwortlichen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. sind bereit, diesen Weg mitzugestalten, sehen den Verein und Träger in allen Arbeitsbereichen im Grunde aber strukturell und fachlich gut aufgestellt.

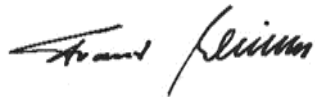
Wir danken Politik und Verwaltung für die sehr aktive Mitgestaltung der Verhandlungen und immer konstruktive Veränderungswünsche und Rückmeldungen.

Die in der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. mittlerweile vorhandene Fachkompetenz und Einsicht in die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung wird zu einer erfolgreichen Bewältigung der aktuellen Herausforderungen führen.

Der Tod des Vereinsvorsitzenden im Jahre 2020 hat den Vereinsvorstand in ganz besonderer Art und Weise gefordert und eine schnelle Regelung zur Neuorganisation des Vorstandes hatte in 2020 neben den Vertragsverhandlungen oberste Priorität.

Hilden, am 03. Mai 2021

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Weinelt'.

(Franz Weinelt)
Kommissarischer Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Seume'.

(Bodo Seume)
Geschäftsleiter